

Protokollauszug vom

26.01.2022

Departement Bau / Amt für Städtebau:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 12810, Sportplatz Deutweg, Sanierung Tribünengebäude (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.22.55-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

- 1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 12810 für die Sanierung Tribünengebäude des Sportplatzes Deutweg im Betrag von 2 377 910.69 Franken (Minderkosten 32 089.31 Franken) wird genehmigt.
- 2. Das Sportamt wird beauftragt, den zugesicherten Beitrag aus dem Kantonalen Sportfonds mit dem Sportamt des Kantons Zürich abzurechnen.
- 3. Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Sportamt, Zentrale Dienste; Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Amt für Städtebau, Hochbau, Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

### Begründung:

## 1. Kreditbewilligung / Gebundenerklärung

Das Stadtparlament hat mit der Genehmigung des Budgets 2009 für die Sanierung des Tribünengebäudes einen Verpflichtungskredit von 50 000 Franken und mit der Genehmigung des Budgets 2012 einen Verpflichtungskredit von 100 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 12810, bewilligt (konstitutive Budgetbeschlüsse). Die Departementsleitung Schule und Sport hat den Kredit mit Verfügung vom 06.01.2012 freigegeben (Beilage).

Das Stadtparlament hat mit der Genehmigung des Budgets für die Projektierung einen Verpflichtungskredit von 200 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 12810, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Eine Ausgabenfreigabe durch den damaligen Vorsteher des Departements Schule und Sport liegt weder beim DSS noch beim Amt für Städtebau vor.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 24.10.2012 die Ausgaben für die Sanierung der Wärmeerzeugung im Betrag von 220 000 Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 12810, freigegeben (Beilage).

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 13.05.2015 die Ausgaben für die Sanierung des Tribünengebäudes im Betrag von 1 700 000 Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 12810, freigegeben (Beilage).

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 12.07.2017 die Ausgaben für die Sanierung des Tribünengebäudes im Betrag von 140 000 Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 12810, freigegeben (Beilage).

Die Vorsteherin des Departements Bau sowie der Vorsteher des Departements Schule und Sport haben am 11.06.2018 die Verwendung der Stadtratsreserve in der Höhe von 180 000 Franken bewilligt. (Beilage).

### 2. Projektbeschrieb

Nach dem Prinzip «design to cost» wurden die Sanierungsmassnahmen mit den Nutzeranforderungen abgeglichen und in einer Machbarkeitsstudie mit Kostenschätzung ± 20 % festgehalten, sodass die Sanierung in den vorgegebenen Kostenrahmen passt. Das Sanierungsprojekt liegt somit der Machbarkeitsstudie vom 18.12.2014 zugrunde. Mit dem Sanierungsprojekt wurden nur die dringend notwendigen Massnahmen umgesetzt. Der Dringlichkeit wegen wurde die Ausfüh-

rung der Sanierung der Wärmeerzeugung bereits 2013 vollzogen. Im Verlauf der Sanierungsarbeiten zeigte sich, dass die Projektkosten zu tief angesetzt wurden, so dass im vorgegeben Kostenrahmen unumgängliche, teilweise ausgeklammerte Massnahmen, nicht hätten ausgeführt werden können. Die Ausführung dieser Arbeiten wurde mit dem Nachtragskredit SR.17.626-1 genehmigt.

Im Rahmen der Projektrealisierung wurden verschiedene Ideen und Verbesserungen nicht direkt realisiert, sondern auf eine Prioritätenliste gesetzt und zurückgestellt. Im täglichen Betrieb und insbesondere auch während der Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten stellte sich heraus, dass die Realisierung einiger Begehren unumgänglich war. Mit Freigabe der Stadtratsreserve wurden schliesslich diese Arbeiten realisiert.

Da das Projekt unter der Prämisse «design to cost» abgewickelt wurde, wurde auf die Betonsanierung und die Sanierung der Toilettenanlage verzichtet, resp. wurden diese Vorhaben zurückgestellt. Mittelfristig müssen für diese Sanierungsarbeiten neue Investitionskredite eröffnet und die Sanierung geplant werden.

# Bauherreneigenleistungen

Die Bauherreneigenleistungen wurden mit total 43 000 Franken berechnet und dem Projekt belastet.

# 3. Projektabrechnung

#### 3.1. Übersicht

Projekt Nr. 12810	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit 08.12.2008	50 000.00	
Projektierungskredit vom 05.12.2011	100 000.00	
Projektierungskredit 15.12.2014	200 000.00	
Total Projektierungskredit	350 000.00	
Ausführungskredit SR 12.1195-1 vom 24.10.2012	220 000.00	
Ausführungskredit SR 15.392-1 vom 13.05.2015	1 700 000.00	
Ausführungskredit SR 17.626-1 vom 12.07.2017	140 000.00	
Total Ausführungskredit	2 060 000.00	
Total Kredit	2 410 000.00	_
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		2 377 910.69

Minderaufwand 32 089.31
-------------------------

	Plan	Einnahmen
Swissslos-Subventionen vom 09.07.2014	0.00	- 21 000.00
Beitrag aus dem kantonalen Sportfonds gemäss Bestätigung vom 16.12.2016	- 290 000.00	0.00
Abweichung		269 000.00

# 3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung beträgt 32 089.31 Franken (1.33 %). Die im Kostenvoranschlag enthaltene Reserve BKP 6 von 165 000 Franken musste aufgrund von notwendigen Projektanpassungen fast vollständig beansprucht werden. Im Rahmen der Projektrealisierung wurden verschiedene Ideen und Verbesserungen nicht direkt realisiert, sondern auf eine Prioritätenliste gesetzt und zurückgestellt. Während der Realisierung hat sich gezeigt, dass einige Begehren unumgänglich sind. Die Prioritätenliste wurde zwischen dem Betrieb, dem Bau und dem Sportamt abgesprochen und entsprechend bereinigt. Die Stadtratsreserve von 180 000 Franken musste aufgrund der Sanierung der Umgebung fast vollständig beansprucht werden.

#### 3.3. Einnahmen

Die kantonale Sicherheitsdirektion hat mit Schreiben vom 16.12.2016 einen Beitrag aus dem kantonalen Sportfonds zugesichert. Nach Abnahme dieser Bauabrechnung durch den Stadtrat wird das Sportamt dem Kanton Zürich die Schlussabrechnung einreichen und die Auszahlung veranlassen.

#### 4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. c Ziff. 1 c der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden von den Stimmberechtigten oder dem Stadtparlament bewilligt Verpflichtungskredite vom Stadtrat abgerechnet, sofern keine Kreditüberschreitung vorliegt.

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und Gebundenerklärungen vom Stadtrat abgerechnet.

#### 5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

# Beilagen:

- 1. Ausgabenfreigabe vom 06.01.2012 von Fr. 150 000
- 2. SR-Beschluss 12.1195-1 vom 24.10.2012 Freigabe Ausführungskredit von Fr. 220 000
- 3. SR-Beschluss 15.392-1 vom 13.05.2015 Freigabe Ausführungskredit von Fr. 1 700 000
- 4. SR-Beschluss 17.626-1 vom 12.07.2017 Freigabe Ausführungskredit von Fr. 140 000
- 5. Freigabe SR-Reserve vom 11.06.2018 von Fr. 180 000
- 6. ...
- 7. Bestätigung vom kantonaler Sportfonds vom 16.12.2016 für Fr. 290 000
- 8. CS-Auszug vom 08.12.2021
- 9. ARGUS Kreditübersicht mit KV Wärmeerzeugung vom 08.12.2021
- 10. ARGUS Kreditübersicht mit KW Tribüne vom 21.12.2021